

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 5 (1897)

Heft: 21

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch für seine einzelnen Sektionen auszuarbeiten, wobei auch das Departement für die Instruktion zugezogen werden soll, wird gutgeheißen.

3. Petition an den hohen Bundesrat zu Händen der h. Bundesversammlung um finanzielle Unterstützung eines schweiz. Centralsekretariates für den freiwilligen Sanitätsdienst. Da der Referent, Herr Louis Cramer, Präsident des schweiz. Samariterbundes, abwesend ist, kann das Original der Petition nicht vorgelegt werden. Herr Major Dr. Schenker, welcher davon Einsicht genommen hatte, referiert hierüber. Die Direktion beschließt: „Die Versammlung erachtet es nicht für wünschbar, neben der Eingabe, welche die Petition um Unterstützung eines Centralsekretariates genügend begründet, noch die vom Samariterbund abgefaßte, weitläufige Denkschrift an den Bundesrat abgehen zu lassen. Dagegen soll die Eingabe, nach Genehmigung durch die Geschäftsleitung, unterzeichnet und seiner Zeit beim Bundesrate noch mündlich die wünschbar erscheinenden weiteren Aufklärungen abgegeben werden.“

4. Verwendung des Saldo der projektierten freiwilligen Ambulance für den griechisch-türkischen Kriegsschauplatz (Gesuch der H. H. Dr. Müller und Kesselring). Nach Begleichung der die projektierte Ambulance betreffenden Rechnungen bleibt ein Saldo von ca. 2300 Franken. Es wird beschlossen, anlehnd an einen ähnlichen Beschluß seitens des internationalen Komitees in Genf, den H. H. Dr. Armin Müller und Oscar Kesselring in Zürich in Anerkennung ihrer Verdienste um die Sache des Roten Kreuzes einen Beitrag an ihre Auslagen in der Höhe von total 500 Franken auszurichten und den Rest laut Beschluß der Delegiertenversammlung an das griechische Rote Kreuz abzusenden. Die seinerzeit für die Ausrüstung der Ambulance angeschafften Karten sollen eventuell an schweizerische Offiziersgesellschaften vertrieben werden.

5. Gesuch der Sektion Genf um eine Subvention aus der Centralkasse an die Auslagen der Sektion Genf anlässlich der schweiz. Landesausstellung. Es wird beschlossen, der Sektion Genf eine Subvention im Betrage von 300 Fr. zu gewähren und mit einem entsprechenden Begleitschreiben zu übermitteln.

6. Bericht und Antrag des Departementes für das Materielle betr. Preisaufgabe. Das Traktandum muß verschoben werden, da das Departement nicht vertreten ist und ein schriftlicher Bericht nicht vorliegt.

7. Besprechung einer Fusion des schweiz. Militär-sanitätsvereins mit dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz. Der vom Centralkomitee des schweiz. Militär-sanitätsvereins vorgelegte Entwurf zu einer Fusion von Militär-sanitätsverein und Centralverein vom Roten Kreuz wird verlesen. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, den Entwurf zu prüfen und der nächsten Direktionsitzung einen diesbezüglichen Bericht und Antrag zu unterbreiten.

8. Auffällige Anträge und Anregungen. Auf eine Zuschrift des Verlegers des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz“ bezüglich Übernahme des Blattes kann einstweilen nicht eingetreten werden, bevor man über den Erfolg der Petition (Ziffer 3) beim Bundesrate im Klaren ist. — Im ferneren wird von einer Zuschrift des Oberfeldarztes, Herrn Oberst Dr. Ziegler, über Reorganisation der Genfer Konvention Notiz genommen und dieselbe zu den Akten gelegt. — Schluß der Verhandlungen 6³/₄ Uhr.

Das Sekretariat.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Protokollauszug aus den Verhandlungen des Centralkomitees vom 23. September 1897.

Die an die 24 Sektionschefs gerichteten Cirkulare wurden mit Ausnahme der an die tessinischen Beamten gefandten, in sehr anerkennenswerter Weise, wenn auch zum Teil erst nach wiederholter Bitte, beantwortet, so daß wir heute an Hand dessen die Konstatierung machen, daß an vielen Orten unseres Vaterlandes die Träger des Roten Kreuzes noch ziemlich stark vertreten sind und zu hoffen ist, im Einverständnis und mit gutem Willen der Sanitätsmannschaft einige Vereine zum Zwecke der Hebung und Förderung unserer militärischen Aufgabe bilden zu können. Wir werden daher in einem Cirkular an sämtliche, uns aus den eingegangenen Listen bekannten Unteroffiziere gelangen, solche zur gemeinsamen Thätigkeit aufmuntern und sie speziell auf die Gründung eines Vereins in ihren Kreisen

aufmerksam machen, zu dem das Centralkomitee gerne Hand bieten will und eventuell auch bereit ist, in ökonomischer Beziehung Opfer zu bringen. Wir wollen daher hoffen, daß unsere Bemühungen mit Erfolg gekrönt sein werden.

In unserer Eigenschaft als Centralkomitee wollen wir ferner auch suchen, den Sektionen gegenüber behilflich zu sein und haben deshalb bei einem Tragbahnenlieferanten betreffs Abgabe billigerer Tragbahnen angefragt, die wir unseren Sektionen, im Falle wir einige miteinander bestellen, zu bedeutend reduzierten Preisen abgeben könnten. Wir laden daher die **Bereine ein, uns ihren eventuellen Bedarf in Auftrag zu geben; für das weitere werden wir besorgt sein und es soll uns freuen, wenn unsere Vermittlung in Anspruch genommen wird.** Leider müssen wir auch dieses Jahr wieder die unangenehme Erfahrung machen, daß einzelne Sektionen unsere Schreiben gar nicht oder zum Teil erst nach mehrmaligem Ersuchen beantworten; im Interesse des Verbandes wie in demjenigen der Sektionen müssen wir daher bitten, unsere Anfragen stets prompt zu beantworten.

Für das Centralkomitee:

Der Präsident: **A. Scheurmann.**

Der Sekretär: **A. Rüegg.**

Nachtrag. Auf eine diesbezügliche Anfrage an den Herrn Oberfeldarzt betreffend die beiden Wünsche der Sektion Zürich (vergl. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung, Trakt. 9) hat uns derselbe unterm 6. l. M. folgende Mitteilung zukommen lassen:

„Auf Ihr Schreiben vom 3. d. beehre ich mich, folgendes zu antworten: Ad a. Vom Kriegsmaterial können für Übungen von Sanitätsvereinen nur Tragbahnen und allenfalls Blessiertenwagen abgegeben werden; hingegen kann in der Zwischenzeit zwischen den Sanitätsschulen Instruktionsmaterial zur Verfügung gestellt werden, sowohl Ambulancefourgons als Truppen-Sanitätsmaterial. Für alle Materialbezüge ist hierseitige Bewilligung in jedem Einzelfall einzuholen. Ad b. Die Bewilligung zum Tragen der Uniform bei Feldsanitätsübungen ist bisher vom Militärdepartement stets verweigert worden und wird auch nicht erteilt werden, so lange sie den freiwilligen Schieß- und Pontoniervereinen verweigert wird. Das einzige, was ich zu gunsten der Sektion Basel erlangen konnte, war die Bewilligung zum Mitnehmen des Tornisters mit gerolltem Kaput zur Erstellung von Nottragbahnen. Es wird aber zweckmäßig sein, diese Bewilligung für jeden einzelnen Anlaß neu zu verlangen.“

Der Oberfeldarzt der eidg. Armee: **Dr. Ziegler.**“

Schweizerischer Samariterbund.

Kurschronik.

In **Wasen** (Kt. Bern) wurde am 12. Juli l. J. ein Samariterkurs begonnen, an welchem sich acht Damen und neun Herren beteiligten. Sämtliche Teilnehmer hatten den Übungen fleißig beigewohnt, trotzdem einzelne Herren einen Weg von zwei bis drei Stunden zurücklegen mußten. Der Kurs wurde von Herrn Dr. Sury, Arzt in Sumiswald, geleitet; den praktischen Unterricht erteilte Herr Sekundarlehrer Böschenstein in Wasen, ein eifriger Samariter.

Der Schlußprüfung, welcher Herr H. Jäcklin, Vicepräsident der Samaritersektion von Huttwil und Umgebung, als Vertreter des Centralvorstandes beiwohnte, hatten sich sämtliche Teilnehmer unterzogen. Dieselbe ergab nach dem eingesandten Berichte ein recht erfreuliches Resultat; die zugewiesenen Aufgaben wurden im allgemeinen recht gut gelöst, und auch die Tragübungen, woran sich die Damen ebenfalls zu beteiligen hatten, ganz befriedigend ausgeführt. Herr Jäcklin verdankte im Namen des Centralvorstandes den Herren Kursleitern ihre vortreffliche Leitung, ebenso den regen Fleiß und Eifer der Kursteilnehmer, welche letztere den Samariterausweis erhielten. Man schritt sofort zur Gründung eines Samaritervereins, der sich dem schweiz. Samariterbund als Sektion anschließen wird.

Samariterkurse wurden ferner veranstaltet in **Biel**, **Balsthal**, **Steinbrunn** bei Egnach (Kt. Thurgau) und **Romanshorn**.

Vereinschronik.

In **Reichenbach** bei Frutigen wurde ein Samariterverein gegründet, als dessen Präsident Herr Pfarrer Müller zeichnet.